pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Hornstein, Walter

Was macht die Politik mit der Jugend? Über die nicht einlösbaren Versprechungen, mit denen die Politik die Jugend zu gewinnen sucht

Zeitschrift für Pädagogik 49 (2003) 6, S. 870-884

urn:nbn:de:0111-opus-39082

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ

http://www.beltz.de

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK
Jahrgang 49 – Heft 6
November/Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis

Essay

Roland Reichenbach
Pädagogischer Kitsch 775

Thementeil: Bildung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bei Jugendlichen

Werner Helsper
Bildung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bei Jugendlichen.
Einleitung in den Thementeil 790

Heinz-Hermann Krüger/Sylke Fritzsche/Nicolle Pfaff/Sabine Sandring
Rechte politische Orientierungen bei Schülern im Rahmen schulischer
Anerkennungsbeziehungen. Erste Ergebnisse einer Studie zu Jugendlichen
in Ost- und Westdeutschland 797

Detlef Oesterreich
Offenes Diskussionsklima im Unterricht und politische Bildung
von Jugendlichen 817

Thomas Wetzstein/Patricia Erbeldinger/Judith Hilgers/Roland Eckert
Selbstbildung und Gewalt in jugendlichen Cliquen 837

Allgemeiner Teil

Achim Leschinsky
Das pädagogische „Schisma". Wege zu einer Erklärung 855

Walter Hornstein
Was macht die Politik mit der Jugend? Über die nicht einlösbaren
Versprechungen, mit denen die Politik die Jugend zu gewinnen sucht 870

Diskussion

Werner Thole/Michael Galuske
Sozialpädagogik – „Jahrhundertprojekt“ oder „Entsorgungsfall“? 885

Besprechungen

Thomas Fuhr
Micha Brumlik: Bildung und Glück. Versuch einer Theorie der Tugenden 903

Egbert Witte
Christian Rittelmeyer: Pädagogische Anthropologie des Leibes. Biologische Voraussetzungen der Erziehung und Bildung
Günther Holzapfel: Leib, Einbildungskraft, Bildung. Nordwestpassagen zwischen Leib, Emotion und Kognition in der Pädagogik 905

Alois Suter
Gerhard de Haan/Tobias Rülcker (Hrsg.): Hermeneutik und Geisteswissenschaftliche Pädagogik. Ein Studienbuch 908

Burkhard Müller
Peter Dudek: Fetisch Jugend. Walter Benjamin und Siegfried Bernfeld – Jugendprotest am Vorabend des Ersten Weltkrieges 910

Wolfgang Schröer
Sabine Andresen/Daniel Tröhler (Hrsg.): Gesellschaftlicher Wandel und Pädagogik. Studien zur historischen Sozialpädagogik 913

Ludwig Liegle
Jürgen Reyer: Kleine Geschichte der Sozialpädagogik. Individuum und Gemeinschaft in der Pädagogik der Moderne 916

Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 920

Content

Essay

Roland Reichenbach
Pedagogical Kitsch 775

Topic: Education, Xenophobia, and Violence Among Adolescents

Werner Helsper
Education, Xenophobia, and Violence Among Adolescents. An introduction 790

Heinz-Hermann Krüger/Sylke Fritzsche/Nicolle Pfaff/Sabine Sandring
Right-Wing Political Orientation Among Students Within the Framework of School-Related Relationships of Mutual Recognition. First results of a study on adolescents in East and West Germany 797

Detlef Oesterreich
A Classroom Climate Allowing for Free Discussions and the Political Education of Adolescents 817

Thomas Wetzstein/Patricia Erbeldinger/Judith Hilgers/Roland Eckert
Self-Education and Violence in Adolescent Cliques 837

Articles

Achim Leschinsky
The Pedagogical "Schism" – Ways towards a clarification 855

Walter Hornstein
What Is Politics Doing With Adolescents? On the unkeepable promises by which politics is trying to win over the young 870

Discussion

Werner Thole/Michael Galuske
Social Education – "Contenary project" or a "case to be disposed of"? 885

Book Reviews 903
New Books 920

Walter Hornstein

Was macht die Politik mit der Jugend?

Über die nicht einlösbaren Versprechungen, mit denen die Politik die Jugend zu gewinnen sucht[1]

Zusammenfassung: *Bei Analysen zum Verhältnis von Jugend und Politik stehen in der Regel die – meist als defizitär betrachteten – Einstellungen der Jugend zur Politik und deren politische Orientierungen im Vordergrund. Demgegenüber fehlt es so gut wie ganz an Analysen zu der Frage, wie sich die Politik auf die Jugend bezieht, mit ihr umgeht. Diese Frage verdient Aufmerksamkeit, weil die Vermutung nahe liegt, dass es möglicherweise die Handlungen oder auch Versäumnisse der Politik in Bezug auf die Jugend sind, die deren aufs ganze gesehen eher problematische Einstellungen gegenüber den Trägern und Institutionen der staatlichen Politik erzeugen. Die Analyse rückt vor allem diejenigen Formen der Politik in den Vordergrund, die sich explizit als „Jugendpolitik" verstehen und zeigt, dass die Einbindung dieser Politik in die Organisationsprinzipien und -strukturen der staatlichen Politik unter den Bedingungen der radikalisierten Moderne und der damit gegebenen Grenzen der Politik auch die Jugendpolitik zu einem zum Scheitern verurteilten Projekt macht.*

Für das Verhältnis der Jugend zur Politik liegen die Topoi in öffentlichkeitswirksamen Beschreibungen seit langem bereit. Sie lassen sich auf die Formel „Politikverdrossenheit" bringen, der mit den Mitteln der politischen Bildung abzuhelfen sei. Es sind die Einstellungen der Jugendlichen gegenüber der Politik, die Medien, Öffentlichkeit und Pädagogik beschäftigen. Die umgekehrte Frage, was denn nun die Politik eigentlich mit der Jugend macht – diese Frage steht selten auf dem Forschungsplan, wie sie denn auch kaum Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist. Und dies obwohl die Vermutung nahe liegt, dass es möglicherweise nicht zuletzt auch die Handlungen oder Versäumnisse der Politik in Bezug auf die Jugend sind, die das „hohe Maß an Skepsis, Distanz und Unzufriedenheit gegenüber dem politischen System und seinen Akteuren" (Gille/Krüger 2000, S. 435) zur Folge haben. Also: Was macht die Politik mit der Jugend? Hat sie sie überhaupt im Visier; macht sie möglicherweise das Falsche oder gar nichts?

1. Jugendpolitik I: Werben um die Jugend auf der politischen Bühne

Das letztere stimmt natürlich nicht. Die Politik, so muss man sagen, bemüht sich ja um die Jugend. Sie tut etwas für sie, sie wirbt um sie in Proklamationen, Programmen, Kampagnen. Nur: Dieses Liebeswerben findet auf der Seite der Jugend wenig Gehör; es ist ein einseitiges Liebesverhältnis zwischen Jugend und Politik und insofern solche ein-

1 Bei dem Text handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags bei der akademischen Veranstaltung zum 80. Geburtstag von Andreas Flitner am 27. September 2002 in Tübingen.

seitigen Verhältnisse immer etwas Komisches haben – für den Betrachter allerdings nur – ist auch das Verhältnis von Jugend und Politik nicht frei von manchmal etwas komisch anmutenden Elementen.

Beispiel 1: Die für die Jugendpolitik des Bundes zuständige Ministerin sagt bei der Vorstellung der 14. Shell-Studie (Deutsche Shell 2002) am 19. August 2002 unter Berufung auf die Ergebnisse dieser Studie: „Diese Generation kann der Politik Mut machen; sie hat Bodenhaftung, mit ihr können die gesellschaftlichen und politischen Reformen aktiv angegangen werden" (zit. nach Süddeutsche Zeitung vom 20.08.2002). Die – natürlich unfreiwillige – Komik dieser Äußerung erschließt sich, wenn man genauer betrachtet, was in den Ergebnissen der Studie, auf die sich die Ministerin bezieht, zum Verhältnis dieser Jugend zur Politik zum Vorschein kommt, nämlich dies, was nicht neu ist, dass etwa 80 Prozent der 16-29jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Institutionen der Politik, und hier vor allem mit den Parteien, nichts am Hut haben[2]. Parteien stehen hier in der negativen Bewertung an erster Stelle, noch vor den Großunternehmen, vor den Gewerkschaften, vor der Bundesregierung (hier liegt die negative Bewertung, im Sinne von: Ich traue ihr nicht zu, dass sie die großen Aufgaben bewältigen kann, immerhin noch bei 70%). Ein großes Maß an Vertrauen genießt demgegenüber Greenpeace, der immerhin fast 70% zutrauen, dass sie etwas zum Guten bewirkt (Gille/Krüger 2000, S. 236). Wiederum um die 80% aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen glauben nicht, dass die Politiker sich viel darum kümmern, was „Leute wie ich denken", sie meinen, dass die Politiker „doch nur daran interessiert sind, gewählt zu werden und nicht daran, was die Wähler wirklich wollen" (Gille/Krüger 2000, S. 241).

Ein zweites Beispiel, an dem sich ebenfalls zeigen lässt, wie sich Jugend und Politik verfehlen: Dieses zweite Beispiel bieten Kampagnen, die sich neuerdings als neue Form und Strategie jugendpolitischer Bemühungen einer gewissen Beliebtheit erfreuen. Es sind Kampagnen, die, wie die im vergangenen Winter inszenierte, die Jugend einladen, *ihrerseits* etwas mit der Politik zu machen. Das Motto lautet dann: „*Jugend bewegt Politik*", und die Kampagne, die von der Bundesministerin gestartet wird, legt den Jugendlichen die Losung in den Mund: „Ich mache Politik". Also: Nicht die Politik macht etwas mit der Jugend, sondern umgekehrt: Die Jugend macht etwas mit der Politik, vielleicht Dampf? Auf jeden Fall sagt die Ministerin in der Pressemitteilung des BMFSFM vom 30.10.2001 „Jugend bewegt die Politik. Denn die Politik braucht die Jugend, ist auf ihren Beitrag angewiesen." Abgesehen von der schwer nachvollziehbaren Logik, der das Wörtchen „denn" seine Existenz verdankt, erscheinen solche Aufforderungen vor dem Hintergrund der oben referierten Befunde reichlich wirklichkeitsfremd.[3]

Es gibt aber noch eine *dritte* Strategie, mit der Politik versucht, mit der Jugend gleichsam ins Geschäft zu kommen. Dieses Mittel zeichnet sich dadurch aus, dass es nur

2 S. dazu die Befunde des Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstitutes bei Gille/ Krüger 2000.

3 Sie erinnern darüber hinaus an die markante Art und Weise, in der Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 sich zu diesem Thema äußerte: „Unser Staat", so sagte er, „braucht die zupackende Mitarbeit der jungen Generation" (Stüwe 2000, S. 299).

in Augenblicken höchster Not, sprich: wenn gar nichts mehr hilft und die Jugend endgültig abzudriften scheint, in Anwendung gebracht wird. Es ist der berühmte, zeitweise hoch gehandelte, in der Zwischenzeit etwas in Vergessenheit geratene „Dialog mit der Jugend". Allerdings, „kaputte Gespräche" seien dies, konstatiert Werner Ross auf der Basis einer teilnehmenden Beobachtung zu Beginn der Achtzigerjahre. Und man kann sich auch kaum vorstellen, dass aus diesem Anliegen der Politik etwas anderes wird als dies, wenn man in den Papieren des Bundeskanzleramtes die aus fragwürdigen Marketing-Strategien und public-relation-Grundsätzen gespeisten Regieanweisungen liest, mit denen das Bundespresseamt den damaligen Bundeskanzler, Helmut Schmidt, für diesen Dialog munitioniert (Ross 1982; Ortner 1985).

Natürlich „macht" Politik noch mehr „mit der Jugend"; gerade auf dieser jetzt behandelten, öffentlich sichtbaren und für die Öffentlichkeit gedachten Ebene; es gibt Aktionsprogramme (z.B. gegen „Aggression und Gewalt" (Bohn/Münchmeier 1997) das JOB-Programm für die Förderung beruflicher Integration usw. Das für Jugendpolitik des Bundes zuständige Ministerium hat zum Ende der Legislaturperiode bei mehreren Gelegenheiten Übersichten über die jugendpolitischen Aktivitäten erstellt (BMFSFJ 2001, 2002). Es sind lange Listen, die allerdings kaum so etwas wie eine systematische Ordnung oder gar ein Konzept erkennen lassen und das ist nicht nur ein Darstellungsproblem, sondern ein Sachproblem; denn es sind die verschiedensten Materien, die hier benannt und aufgezählt werden, und das reicht von den Vorhaben zum Jugendschutz über Maßnahmen zur Jugendberufshilfe, zur Rechtsstellung des Kindes in Sorgerechtsprozessen über die Förderprogramme im Kinder- und Jugendplan, von der politischen Bildung über die internationale Jugendbegegnung, die Förderung von Freizeiteinrichtungen und so fort.

2. Jugendpolitik II: Der Blick hinter die Kulissen: Was in Amtsstuben und Ausschüssen produziert wird und wie dies „Kompetenzwirrwarr und Zuständigkeitsdschungel" (11. Jugendbericht) erzeugt

Solche und ähnliche Dokumente verweisen darauf, dass Politik sich auch noch in anderen Formen um die Jugend kümmert als in den bisher beschriebenen, nämlich auf den Wegen der Gesetzgebung (einerseits) und auf denen der Förderung und Subventionierung andererseits.

Das Erste geschieht in Formen, die dem parlamentarischen System eigen sind und die durch Länge der Prozesse, durch die Vielzahl von divergierenden Interessen, durch Experten, durch Scheitern, wenn es an der nötigen Mehrheit fehlt, gekennzeichnet sind. Ein Beispiel dafür liefert der jahrzehntelange Kampf um ein neues Jugendhilfegesetz, das jedem in Deutschland lebenden Heranwachsenden die Chancen auf Erziehung und Bildung garantieren soll und das die Gesellschaft, den Staat, die gesellschaftlichen Gruppen dazu auffordert und verpflichtet, diesen Anspruch auch zu erfüllen.

Jugendpolitik als Ressortpolitik – so ließe sich summarisch bezeichnen, was in den Amtsstuben des zuständigen Ministeriums vorbereitet, korrigiert, neu formuliert,

schließlich in Gesetzesform gebracht wird. Und dies ist im wesentlichen Jugend*hilfe*politik, Politik, die im Wesentlichen das System von Einrichtungen, Institutionen, Regelungen und Maßnahmen steuert, das dazu dienen soll, ergänzend, korrigierend, präventiv zu den Sozialisationsinstanzen von Familie, Schule und Beruf für günstige Aufwachsbedingungen zu sorgen.

Nun wird über Zukunfts- und Lebenschancen, ja auch über das Alltagsleben von Heranwachsenden, aber nicht primär in der Jugendhilfe, sondern in erster Line in Bereichen entschieden, die anderen Politiken zugeordnet sind: Der Familienpolitik, Bildungspolitik, der Berufsbildungspolitik, der sozialen Infrastrukturpolitik, was die Lebenswelt und Lebensräume betrifft. Hier wird ganz wesentlich über Jugend und ihre Chancen entschieden. Das hat dazu geführt, dass jugendpolitische Äußerungen und Programme spätestens seit der Enquete-Kommission des Bundestags über „Jugendprotest im demokratischen Staat", die auf diesen Sachverhalt (allerdings in seinem problemerzeugenden Aspekt) zum ersten Mal nachdrücklich verwiesen hat (Wissmann/Hauck 1983), selten ohne die Forderung auskommen, dass Jugendpolitik nicht nur Ressortpolitik des zuständigen Ministeriums sei, sondern als „Querschnittsaufgabe" der Politik, also quer durch alle Politikbereiche, verstanden werden müsse, weil in allen Politikbereichen praktisch über die Lebenschancen und Lebensmöglichkeiten der Jugend entschieden werde.

Der Sachverhalt liegt auf der Hand, und die daraus abgeleitete Forderung ist unschwer nachzuvollziehen. Sie läuft auf eine von irgendwo her koordinierte, integrierte und steuernde Jugendpolitik hinaus, für die in der Bundesrepublik allerdings alle Voraussetzungen fehlen. Es gibt bei uns keine politische Gesamtzuständigkeit für Jugend (etwa auf der Grundlage eines umfassenden Jugendgesetzes, wie es ein solches in der DDR gab), sondern nur, was die Ebene des Bundes betrifft, die im Geschäftsverteilungsplan der Bundesregierung festgelegte Zuständigkeit des jeweiligen „Jugendministeriums"[4] für Jugendhilfepolitik. Darüber hinaus kann man in der Formulierung des § 1, Abs. (3), Satz 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen Verweis auf die „Querschnittaufgaben" sehen, wenn es dort heißt, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen". Das wird allerdings, wohlgemerkt, als Aufgabe der Jugend*hilfe*, also der Praxis, bezeichnet und nicht als Aufgabe der Politik. Mit keinem Wort wird auch etwas darüber gesagt, *wie* diese Aufgabe erfüllt und mit welchen Instrumenten sie realisiert werden soll.

Praktisch wirkt sich das Fehlen einer „Zentralinstanz" dann auf der örtlichen Ebene so aus, dass dort eine Fülle unterschiedlicher, eben aus verschiedenen Bereichen stammender Regelungen gelten sollen, die selbst von Profis schwer durchschaubar sind, sich

4 Bezeichnend für den Stellenwert des Themas Jugend dürfte wohl auch sein, dass es auf der Bundesebene seit Bestehen der Bundesrepublik nie zu einem eigenen Jugendministerium gekommen ist; stets war Jugend nur ein Zuständigkeitsbereich neben anderen; meist war es die Kombination mit Familie, dann mit Gesundheit, Frauen, die im jeweiligen Ministerium zusammengefasst wurde. Derzeit findet sich Jugend im zuständigen Ministerium – übrigens an letzter Stelle – nach Familie, Frauen, Senioren.

gegenseitig häufig widersprechen und in den Effekten konterkarieren. Der Elfte Jugendbericht (BMFSFJ 2002) zeigt dies drastisch am Beispiel von Maßnahmen und Regelungen, die den für die Lebenschancen der Jugendlichen zentralen Bereich der beruflichen Integration und Förderung betreffen. Und für eine wissenschaftliche Kritik, Bewertung und Würdigung von Jugendpolitik ist es nicht nur die Heterogenität von Feldern, Themen und Aufgaben der Jugendpolitik, sondern nicht zuletzt auch dieses Geflecht von aus den unterschiedlichen Quellen stammenden Maßnahmen, Programmen und Regelungen, die eine adäquate Beschreibung und Würdigung im Sinne einer Evaluation fast unmöglich machen.

Was ist das Ergebnis dieser Art von Jugendpolitik, die mit ihren gesetzlichen Regelungen, mit Förderrichtlinien und Subventionen, mit individuellen Förderungen wie mit der Unterstützung von Jugend-Institutionen in unübersehbarer Weise Rahmen setzt für das, was Jugend in unserer Gesellschaft sein kann und ist, also die gesellschaftliche Organisation der Jugend maßgebend mitbestimmt? In grober Zuspitzung und Pointierung lässt sich als Befund konstatieren:

1) Auch Jugendpolitik, wie alle staatliche Politik, reagiert auf die Entwicklungen, die Probleme und Erwartungen der Außenwelt, soweit sie diese überhaupt registriert, mit den Mitteln ihrer eigenen festgeschriebenen und selbstbezüglichen Prozesse – das ist also nichts Besonderes, aber es muss gefragt werden, was dieses allgemein Politik kennzeichnende Moment in Bezug auf Jugendpolitik für Auswirkungen hat. Dies wird deutlich, wenn man sich vor dem Hintergrund des Gesagten klar macht, dass Jugendpolitik in verschiedenen Formen und Gesichtern auftritt- und das in mindestens drei Formen:
   Erstens in Form einer publikumswirksamen, medienkräftig unterstützten Politik, die sich praktisch als Öffentlichkeitsarbeit versteht.
   Der zweite Strang der Jugendpolitik wird gebildet durch die Arbeit an Gesetzen und Förderrichtlinien; sie erfolgt weitgehend intern, nur mit Beteiligung der unmittelbar Interessierten, ausgewählter Experten und dem für die Gesetzgebung notwendigen Apparat in Bundestag und Bundesrat.
   Schließlich findet praktisch Politik in Bezug auf Jugend statt, ohne dass sie als solche bezeichnet wird, überall da, wo, wie in der Bildungs- und Sozialpolitik, Infrastrukturpolitik,Arbeitsmarktpolitik faktisch über Lebenschancen von Jugend entschieden wird und ohne dass jugendpolitische Kriterien dabei bewusst ins Spiel kämen.
2) Die Folgen aus dieser Konstellation liegen einmal in der kaum glaublichen Zusammenhanglosigkeit zwischen dem, was „draußen“, in Jugendprotest und Jugendkultur beispielsweise, geschieht und dem, was vom Gang der Dinge, auch wenn diese stürmisch daherkommen, in den stillen Kammern unberührt davon gebastelt wird. Vor allem die 70er- und 80er-Jahre liefern dafür fast grotesk anmutende Beispiele. Sodann liegt auf der Hand, dass das, was in Bezug auf Jugend in den verschiedenen politischen Teilsystemen geschieht, also in Bildungs-, Sozialpolitik, Infrastrukturpolitik, Berufsausbildungspolitik usw. – dass dies nach den dort geltenden teilsystemspezifischen Kriterien erfolgt und nicht nach generell für die Jugendthematik anzulegen-

den Maßstäben. Und schließlich erzeugt diese Art von Politik offensichtlich, wie nicht nur der 11. Jugendbericht feststellt, ein gehöriges und kontraproduktiv sich auswirkendes Maß an „Kompetenzwirrwarr und Zuständigkeitsdschungel" beim „Endverbraucher" auf der örtlichen Ebene.

3) *Schließlich*: Es wird fortgeschrieben in diesen Prozessen der für die Tradition der deutschen Jugendpolitik charakteristische Typus einer sehr stark „protektiv" ausgerichteten Politik in Bezug auf Jugend – im Unterschied zu denkbaren und in anderen Ländern auch stärker vorhandenen „emanzipativen", oder „gemeinwesenorientierten" Formen der Jugendpolitik (Bendit 2002). „Protektiv" heißt: eine auf Schutz, Integration, Kontrolle, Übersehbarkeit ausgerichtete Organisation der Jugend, eine mögliche „Kontroll-Lücken" vermeidende Politik, die in der Förderungspolitik im Bundesjugendplan eine den Grundsätzen der Verfassung entsprechende Ausrichtung (in einer sehr engen Interpretation) zur Voraussetzung für die Förderung macht und die in der Jugendhilfe in der Spannung von Eltern- und Kindesrechten auf die Rechte der Eltern setzt.

3. Von der Unmöglichkeit einer emanzipativ ausgerichteten, problemlösenden Jugendpolitik innerhalb der Grenzen des politischen Systems der Bundesrepublik

Derartige Befunde provozieren die Frage nach den Gründen, die dafür verantwortlich sind, dass Jugendpolitik in ihrer heutigen Erscheinungsform ein derart unbefriedigendes Bild bietet. Thesenartig und pointiert formuliert (und ohne die Begründung jetzt *im Einzelnen* liefern zu können), resultieren die massiven Grenzen, denen die Jugendpolitik unterliegt, aus Folgendem:

1) Aus der kompensatorischen, nachrangigen (Stichwort: „Randstellung") Stellung der Jugendpolitik im politischen System. Soweit Jugendpolitik schwerpunktmäßig Jugend*hilfe*politik ist, muss sie als „kompensatorische Teilpolitik" zur Sozial-, Justiz- und Bildungspolitik bezeichnet werden (Böhnisch/Müller-Stackebrandt/Schefold 1980). Sie reguliert das Institutionensystem der Jugendhilfe im Rahmen der ihr zugestandenen, aber begrenzten Kompetenzen (begrenzt sind diese Kompetenzen durch den Föderalismus, die kommunale Selbstverwaltung, durch Subsidiarität, und schließlich durch die Nachrangigkeit gegenüber anderen Politikbereichen). Sie kann aber nicht Lebenslagen der Jugendlichen direkt beeinflussen; die Einflussmöglichkeiten hängen von den Handlungsmöglichkeiten der Institutionen der Jugendhilfe ab. Deren pädagogische Strategien und Handlungsmuster reichen aber nicht an die sozialstrukturellen Probleme, welche die Soziallagen der Jugendlichen konstituieren, heran.
2) Darüber hinaus ist es die grundsätzliche Angewiesenheit der Jugendpolitik auf das System der Jugendhilfe als gleichsam ausführendes Organ, das Begrenzungen markiert. Es geht um die Modifizierung und Relativierung jugendpolitischer Zielsetzun-

gen durch die Macht einer spezifischen Praxis. Diese ist ambivalent und doppeldeutig, indem sie ermöglicht aber zugleich einschränkt. Die Konsequenzen aus der Angewiesenheit der staatlichen Jugendpolitik auf die Träger der Praxis (das sind Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Fachorganisationen) zeigen sich vor allem im Bereich der Förderungspolitik und dort im Hinblick auf die Jugendverbände: Sie haben eine starke Stellung in der Auseinandersetzung mit der politischen Administration, weil sie in mehreren Rollen auftreten: Als Problemdefinierer ebenso wie als Träger der Praxis, die die Probleme lösen soll; dabei müssen sie die Mitgliederinteressen ebenso im Auge behalten wie die Nützlichkeit für die staatlichen Intentionen. Das Ergebnis sind vielfältig „gebrochene" Aushandlungsergebnisse, die den ursprünglichen Intentionen staatlicher Politik oft nur noch bedingt entsprechen. Dabei spielt ein *genereller* Mechanismus im Verhältnis von staatlicher Politik und gesellschaftlichen Funktionsbereichen eine konsequenzenreiche Rolle: Er besteht darin, dass staatliche Interventionen in gesellschaftliche Bereiche nicht direkt erfolgen, sondern in Form von sekundären Institutionen nach dem Prinzip der funktionalen Ausdifferenzierung. Je mehr sich diese aber ausbilden, umso mehr verselbstständigen sie sich und bilden so auch eine Barriere für übergreifende und strukturverändernde staatliche Reformpolitik. Dies erklärt das gerade im Bereich der Jugendhilfe häufig antreffbare Phänomen des Fortbestehens von Institutionen über die Zeitdauer ihrer tatsächlichen Funktion hinaus.

3) Mit der Erwähnung dieses generellen Mechanismus ist bereits die *dritte* Grenze der Jugendpolitik ins Auge gefasst. Sie liegt ganz generell in ihrer Einbindung in die Organisationsprinzipien und -strukturen der staatlichen Politik. Im Fall der Jugendpolitik hat dies Konsequenzen:
   Sie betreffen vor allem die spezifische Form des *Zugangs* zum Thema Jugend, die damit gegeben ist und die sowohl die Problemdefinition wie die Art der Problembearbeitung bestimmt und strukturiert. Einbindung der Jugendpolitik in das System staatlicher Politik bedeutet zunächst und vor allem – man ist versucht zu sagen: alles bestimmend – Einschluss in ein System von Zuständigkeiten, dessen Grenzen nur um den Preis massiver Sanktionen überschritten werden können.

Die Sachverhalte, um die es hier geht, sind bekannt: Auf der vertikalen gibt es Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die verteidigt werden; auf der horizontalen Ebene hat sich aus historischen Entwicklungen heraus, die hier nicht ausgebreitet werden können, die Aufteilung ergeben, dass der Bund für den sozialen Aspekt der Jugendthematik zuständig ist und sich vor jedem Griff in den Bereich Bildung hüten muss, wie wir gerade gegenwärtig wieder erleben, also dass Jugendpolitik und Bildungspolitik nichts miteinander zu tun haben sollen – in krassem Widerspruch zu den sachlichen Zusammenhängen – worauf die Diskussion im Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-Studie aufs Neue, endlich wieder! ist man versucht zu sagen – aufmerksam gemacht hat (Bundesjugendkuratorium 2002).

Die Einbettung der staatlichen Jugendpolitik in das System staatlicher Politik entscheidet aber nicht nur über die *Zugänge* zu den Problemen, sondern vor allem auch

über die Art und Weise, wie die Probleme *definiert und bearbeitet* werden. Es liegt auf der Hand, dass es vor allem Sachverhalte und Entwicklungen sind, die Loyalitätsverluste gegenüber dem Staat, also Risiken im Hinblick auf soziale Integration, signalisieren, die staatliches Handeln herausfordern. Dabei steht vor allem der politische Risikocharakter derartiger Phänomene (Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus) im Vordergrund. Risiken für die öffentliche Ordnung, für das Renommé der Bundesrepublik im internationalen Bereich, im Hinblick auf die soziale Integration der nachwachsenden Generation. Das ist Einstieg, Thema und Hauptpunkt der staatlichen Jugendpolitik. Sie tritt auf den Plan in Form der Finanzierung von Modellvorhaben, die das entsprechende Verhalten der Jugendlichen zum Gegenstand haben – das muss so sein, solange die politischen Eingriffsmöglichkeiten in die Entstehungsbedingungen solcher Probleme außerhalb der Reichweite der staatlichen Politik generell und der Ressortzuständigkeit speziell liegen. Politik kann also nur in dieser Weise die Probleme in das Institutionensystem der Jugendhilfe eingeben. Das funktioniert im Allgemeinen mit dem Lockmittel der Finanzierung und Stabilisierung der Organisationen, die sich finanziell immer in einer angespannten Lage befinden. Wo dies nicht funktioniert, wie z.B. im Falle des Modellprogramms gegen „Aggressivität und Fremdenfeindlichkeit" animiert die Politik zur Neugründung von Organisationen, die diese Aufgabe übernehmen.

Schließlich bestimmt die Einbettung der Jugendpolitik in das System und die Struktur staatlicher Politik auch die *Art und Weise, wie sich diese Politik ihre Adressaten, also Kinder, Jugendliche, deren Eltern* zum Gegenstand und „Objekt" ihrer Bemühungen macht. Dies geschieht offensichtlich in einer Weise, die es schwierig macht, Kinder und Jugendliche in der Jugendpolitik wieder zu erkennen.

Der Grund dafür liegt in einer objektiven Schwierigkeit; sie resultiert daraus, dass Jugendpolitik einen, wenn man so will, prekären Mischtypus von Politik darstellt, was den Gegenstand dieses Politikbereichs betrifft: Jugendpolitik ist eine meist unreflektiert bleibende Mischung aus Adressaten- und Institutionen-Politik (Schefold 1993). Der Unterschied ist klar: *Adressatenpolitik* hat ihr Objekt in einer Personengruppe, deren Situation und Problemlagen (Behinderte, Alte, Frauen); *Institutionenpolitik* hat ihren Gegenstand in einem Bereich, also Wirtschaft, Verteidigung, Recht usw. Jugendpolitik – so könnte man vermuten – hat es mit Jugendlichen, Kindern zu tun, wäre also eine Adressatenpolitik. In Wirklichkeit, in ihrer praktischen Erscheinungsform, ist sie eine selten aufgeklärte und reflektierte Mischung und tendiert, trotz eindeutiger auf Adressaten bezogener Aufgabenstellung zur Akzentuierung in Richtung „Institutionen-Politik" indem sie in starkem Maße das Institutionensystem gestaltet, das sich mit Kindern und Jugendlichen befasst.

Was dies für Konsequenzen hat, wäre im Einzelnen aufzuzeigen: Etwa am Beispiel des KJHG, das zwar stärker als bisherige gesetzliche Regelungen die Adressaten, also Kinder und Jugendliche, im Blick hat, aber letztlich doch primär davon handelt, wer mit diesen was machen darf, wer wofür zuständig ist und wer welche Rechte an ihnen hat. Oder in der Förderpolitik: Hier sind die Adressaten zwar immer wieder Anlass für jugendpolitische Aktivitäten, aber es geht um Institutionenförderung, wobei z.B. die Auseinandersetzungen um die staatlichen Förderungsmittel immer auch seitens der Ver-

bände bestimmt sind durch das Spannungsverhältnis von „Mitgliedschaftslogik“ und „Einflusslogik“.[5] Darüber hinaus eröffnen sich einer weitergehenden Analyse aufschlussreiche Einsichten: Gerade gegenwärtig vollziehen sich folgenreiche Wandlungen in der Kooperation zwischen staatlicher Politik und freien Trägern, also den Verbänden und Organisationen, die sich ihrerseits, um es mit einem Buchtitel zu formulieren (Rauschenbach u.a. 1995), von „Wertgemeinschaften“ zu „Dienstleistungsunternehmen“ wandeln; es vollziehen sich Öffnungen, was die Zulassung als Praxisträger betrifft; es dringen Marktelemente in diesen Bereich ein.

Aber offensichtlich sind die spezifischen Momente und Merkmale, die die politischen Entscheidungsprozesse und die politische Konsensbildung im Feld der Jugendpolitik bestimmen, dauerhaft wirksam: Das gilt für die Zuständigkeitsregelungen, denen zufolge der Bund für „das Soziale“ am Thema Jugend, die Länder für die Bildung zuständig sind; es gilt darüber hinaus für die spezifisch eingeschränkte Form der Öffentlichkeit die für diesen Bereich charakteristisch ist, eingeschränkt vor allem auch durch die Personen-Identität von Experten und Interessenvertretern: schließlich gilt dies für die schwache Form parlamentarischer Kontrolle in der Förderungspolitik, die am ehesten noch durch Haushaltsrecht und Bundesrechnungshof unter fiskalischen Gesichtspunkten aber nicht als *politische* Kontrolle stattfindet.

Statt dieses Panorama zu vervollständigen, möchte ich als kleinen Ausflug, bevor ich zur Frage nach Alternativen komme, an drei Fällen aus der politischen Praxis Belege dafür vorlegen, wie sich die Defizite der jugendpolitischen Praxis, ihr Mangel an einer entschiedenen Stellungnahme für die Interessen der Kinder und Heranwachsenden in konkreten Fällen niederschlagen:

1) Erster Fall: *Die politische Behandlung des Jugend- bzw. Generationenproblems im Zusammenhang mit dem Prozess der deutsch-deutschen Einigung*. Hier fällt in krassester Weise ins Auge, unter welchen höchst eingeschränkten Gesichtspunkten sich Politik mit Jugend befasst: nämlich nur in zwei Formen: einmal als Anwendung und Übertragung des Jugendhilfe-Systems der alten Bundesländer mit seinen Institutionen und Regelungen auf die neuen; und zum Zweiten kommt Jugendpolitik in Fahrt als Reaktion auf die aus Frustration, Perspektivlosigkeit und anderen negativen Erfahrungen resultierenden Erscheinungen von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus (Bohn/Münchmeier 1997). Dies bedeutet: Politik reagiert nur auf Abweichung, auf Risikoverhalten und Problemverhalten Jugendlicher; sie möchte diese imageschädlichen Phänomene beseitigen, Jugendpolitik stellt aber kein Integrationsangebot und nur in beschränktem Umfang Integrationsleistungen bereit. Dies würde voraussetzen eine gesellschaftlich-politische Reflexion über Stellung, Funktion und Rolle der

5 Zur Auswirkung der damit bezeichneten Problematik s. Lehmbruch (1994); die Problemkonstellation für die Verbände ergibt sich daraus, dass sie, wenn es um die Übernahme staatlicherseits angebotener bzw. vorgeschlagener und finanzierter Programme geht, einerseits die Interessen der eigenen Mitglieder (und das, was man ihnen zumuten kann!) berücksichtigen, andererseits sich aber für die staatlichen Geldgeber als nützlich für die Durchführung der dort geltend gemachten Ziele erweisen müssen.

Jugend, darüber, was die Gesellschaft ihr zuzugestehen bereit ist und was sie von ihr erwartet und umgekehrt, was die Jugend von der Gesellschaft zu erwarten hat. Und am Rande ist noch zu bemerken, dass die Jugendforschung diesem Mangel nicht nur nicht abgeholfen hat, also die Vorlagen für eine solche Diskussion nicht geliefert hat, sondern sie hat ihn verstärkt, indem sie durch ihre Beiträge eine öffentliche Meinung begünstigte, die sich mit der Feststellung beruhigte, dass die Jugend der DDR eigentlich innerlich schon längst West-Niveau und Westorientierung erreicht habe (zur Kritik dieser Art von Jugendforschung s. Schefold/Hornstein 1993).

2) Zweites Beispiel: *Die Behandlung des UNO-Übereinkommens über die Rechte der Kinder* durch die Bundesregierung. Die Bundesregierung ist dem Übereinkommen beigetreten, hat den Beitritt allerdings in einer „Erklärung" mit einem Vorbehalt verknüpft. Der entscheidende Satz dieser „Erklärung" lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass das Übereinkommen über die Rechte des Kindes nach ihrer Auffassung ausschließlich Staatenverpflichtungen begründet, die die Bundesrepublik Deutschland nach näherer Bestimmung ihres mit dem Übereinkommen übereinstimmenden innerstaatlichen Rechts erfüllt". Das heißt auf Deutsch: niemand kann aus dem Übereinkommen direkte Rechtsansprüche ableiten. Und zweitens und vor allem: In einer höchst unlogischen Figur argumentiert die Bundesregierung (dies auch bei der Vorlage des ersten dem Übereinkommen zufolge abzuliefernden Länderberichts) einerseits, die Forderungen des Übereinkommens seien erfüllt; soweit sich aber Diskrepanzen zu Forderungen des Übereinkommens ergäben, seien diese nicht weiter relevant, um schließlich einen dritten Satz hinzuzufügen: Das Übereinkommen habe nützliche Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik in der Bundesrepublik gegeben.
   Und das Allerletzte: In dem Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten auf dem Gebiet der Jugendpolitik von 1994-1999 (Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend 2001b) heißt es: Die Vorbehaltserklärung zur Ratifizierung wäre aus heutiger Sicht gar nicht notwendig gewesen; sie könne aber derzeit nicht zurückgenommen werden, weil die Bundesländer seinerzeit dem Beitritt der Bundesrepublik zum Übereinkommen nur unter der Bedingung der Vorbehaltserklärung zugestimmt und diese Forderung bisher nicht zurückgenommen hätten.
3) Der Beleg dafür, dass den Kindern keine Rechtsstellung als eigenständiges Subjekt zugestanden wird, findet sich in den *Ergebnissen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat*, der die Aufgabe der Überprüfung der Verfassung nach der Einigung übertragen war. Die Forderung, Kinder sollten im Grundgesetz nicht nur als „Objekte" elterlicher Rechte und Pflichten, sondern mit einem eigenen Anspruch auf Schutz, Förderung und „kindgerechte Lebensbedingungen" (so die Jugendminister der Länder) vorkommen, fand keine Mehrheit. Eines der Argumente: Dass Kinder Träger von Grundrechten seien, sei unbestritten, deshalb müsse man dies nicht eigens ins Grundgesetz schreiben, sonst müsste man dies auch für andere Gruppen, für Behinderte, für Alte usw. tun.

4. Alternativen zur (staatlich organisierten) Jugendpolitik

Das alles ruft nach Veränderung, nach Verbesserung, nach Alternativen – und zwar nicht nur punktueller sondern grundsätzlicher Art. Wie kann man sich diese vorstellen? Wie kann man sich eine jugendpolitische Praxis vorstellen, die so beschaffen ist, dass sie die lange und schwerwiegende Liste von Defiziten, die eine Analyse wie die vorausgegangene zutage fördert, zugunsten einer Alternative aus den Angeln hebt: Also alle hohle Programmatik und Schaumschlägerei, die abgrundtiefe Distanz, die das Verhältnis der jungen Leute zum politischen Apparat kennzeichnet, eine nur medial und institutionell gebrochene Politik für Kinder und Jugendliche, den Zuständigkeitswirrwarr und das Kompetenzgerangel, die Verbannung und die Randstellung der Jugendhilfe ins Kompensatorisch-Randständige und die Trennung gegenüber den Bereichen, wo es wirklich um die Chancen der Jugend geht, das „Verfehlen" schließlich großer Teile der Jugend durch längst zum Selbstläufer in einem problematischen Sinn gewordene Jugendförderungs-Programme, die Weigerung, den Grundrechten von Kindern Verfassungsrang einzuräumen, wie es in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat geschah, die blamable Art und Weise, in der die Bundesrepublik unter Hinweis auf den Widerstand der Bundesländer den Beitritt zur UNO-Konvention über die Rechte der Kinder mit einem ominösen Vorbehalt versah oder die Art und Weise, wie im deutsch-deutschen Einigungsprozess das Thema Jugend (s.o.) behandelt wurde.

Es ist klar, dass die Gründe für diese Defizite aufgeschlüsselt werden müssten nach solchen, die ihre Wurzeln im *generellen Charakter* dessen haben, was sich heute Politik nennt und in solche, die mit der *spezifischen Art* zusammenhängen, die Jugendpolitik charakterisiert. Das kann ich hier nicht weiter ausbreiten. Stattdessen zwei Perspektiven, die, auf unterschiedlichen Ebenen, Wege zu einem solchen alternativen Konzept – utopisch genug, wie ich fürchte – der Jugendpolitik zumindest grob beleuchten.

Das grundlegende Defizit: Das Fehlen eines gesellschaftlichen Diskurses über Jugend. Der erste Punkt betrifft das Fehlen eines gesellschaftlichen Diskurses über Jugend in Deutschland, ihre Rolle und Funktion in der Gegenwart wie für die Zukunft. Dieser Diskurs würde, gerade auch in seiner strittigen Form, die er notwendigerweise annehmen müsste, dem politischen Umgang mit der nachwachsenden Generation einen Bezugsrahmen zugrundelegen, auf den sich dann auch eine jugendpolitische Diskussion beziehen könnte. Theoretische Überlegungen wie der Blick in die Geschichte der Jugendpolitik zeigen, dass eine kohärente, transparente, diesen Namen verdienende Politik zugunsten der Jugend stets eines Rahmens bedarf, der durch die Beantwortung eben dieser Fragen gekennzeichnet ist. In unterschiedlichen historischen Epochen gab es unterschiedliche „Rahmungen"; sie hießen „Emanzipation", „Bildung", „wohlfahrtsstaatliche Programmatik". Gemeinsam war ihnen bei aller Unterschiedlichkeit im Konzeptionellen das politische Ziel der Inklusion aller.

Wenn es diesen Bezugsrahmen nicht gibt, kann das, was sich Jugendpolitik nennt, nichts anderes sein als eine Addition von Maßnahmen und Handlungen, die entweder der reflexionslosen, selbstbezüglichen Fortschreibung von immer schon Praktiziertem

entsprechen oder aber die lediglich eine Antwort auf die immer wieder neu auftauchenden Legitimationsprobleme darstellen (s. Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Kinderkriminalität usw.): Ein sehr starkes Motiv ist auch das der Konkurrenz, als Antwort auf die Frage, wie können wir mithilfe der Jugend konkurrenzfähig bleiben. In jedem Fall braucht Jugendpolitik eine Vorstellung davon, wie es gesellschaftlich weitergehen soll. Stattdessen lebt die gegenwärtige Praxis der Jugendpolitik von einem Begriff von Jugendpolitik, der sich damit begnügt, Jugend als Risiko, als Bedrohung, im besten Fall als hilfsbedürftig zu sehen.

Natürlich, am Rande bemerkt, ist es kein Zufall, dass dieser Diskurs, der ja nicht zuletzt ein Diskurs über die gesellschaftliche Zukunft sein müsste, so schwer sich einstellt; denn alles, worauf dieser Diskurs sich stützen müsste, ist Erosionsprozessen anheim gefallen: Jugend hat ihre Realität nicht mehr in der festen Gestalt, die der Jugendphase als Vorbereitung auf eine sichere Erwerbsbiografie *vor* der Transformation der Arbeit zukam; Zukunft wird da, wo sie behandelt wird als Überlebensfrage behandelt und nicht in Form von Entwürfen – Jugend und Zukunft sind beide, so das Ergebnis, ins Schwimmen geraten und beides hat natürlich miteinander zu tun. Damit wird ausgeblendet, dass in dem, was in der Behandlung oder Ignorierung von Jugend geschieht, über Kontinuität und Wandel, über Tradition und Herkommen, über Fortbestand und Veränderung dessen, was eine Kultur ausmacht, entschieden wird, also sozialer Wandel induziert wird. Wer hier, z.B. durch Politik, eingreift – und dies geschieht durch Tun oder Unterlassung – übt Einfluss auf gesellschaftlichen Wandel aus. Jugendpolitik wäre also, in dieser Perspektive, nicht zuletzt Management und Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels. Das heißt: Aufforderung zum Abschied von einem Begriff von Jugendpolitik, der Jugend als Patient, als Bedrohung, als hilfsbedürftig, als Sicherheitsrisiko (topoi der gegenwärtigen Jugendpolitik!) sieht, sondern als politische Antwort und Gestaltung (wenn denn Gestaltung wieder zum Element des Politischen würde!) des Generationenverhältnisses und des sozialen Wandels, soweit dieser mit dem Wechsel der Generationen zu tun hat. Und sie hätte die Aufgabe, der Jugend zu ermöglichen, ihre eigene Rolle in diesem Prozess zu spielen und sie nicht nur unter dem Aspekt einer Adressatengruppe zu betrachten, der geholfen werden muss, ihre aktuellen Probleme zu lösen.[6]

5. Jugendpolitik angesichts der beschränkten Problemlösungskapazität der staatlichen Politik in der „radikalisierten Moderne" (Giddens)

Ebenso grundsätzlich wie das Aufgabenverständnis der Jugendpolitik bedarf auch die Frage der politischen Organisation dieser Aufgaben einer grundsätzlichen Reflexion und Revision. Schon die eingangs herausgestellten Ergebnisse der Forschung zum politischen Engagement der jungen Leute heute sollten uns stutzig machen: Haben die jun-

6 Ansätze zu einer solchen Sichtweise liegen vor in dem Memorandum des Bundesjugendkuratoriums: Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation. Bundesjugendkuratorium 2000.

gen Leute den Apparat deshalb längst abgeschrieben, weil sie erfahren, dass die traditionellen Formen staatlicher Politik nur höchst begrenzt etwas mit ihrer Lebenswirklichkeit zu tun haben? Sie befinden sich hier in Übereinstimmung mit der politikwissenschaftlichen Diskussion, die von der immer größer werdenden Kluft zwischen Problemlagen einerseits und der Problemlösungskapazität der staatlichen Politik andererseits spricht, von der Ohnmacht der Politik gegenüber der Dominanz des Ökonomischen, von der „Entgrenzung" der Politik, aber auch von neuen Formen politischen Engagements in Selbsthilfeformen und zivilgesellschaftlichen Formen (s. dazu Beck 1993). Was heißt das für die Jugendpolitik?

In keinem Fall: Entlassung des Staates aus der Verantwortung für die gesellschaftliche Organisation der Jugend im Generationenwandel. In dem Maße, in dem der gesellschaftliche Prozess die Naturwüchsigkeit des Aufwachsens in gesellschaftliche Formen überführt, wird Jugend unvermeidlich zum Gegenstand politischer Gestaltung und Verantwortung und bleibt Politik ein Ort, an dem die Formen und Inhalte dieses Prozesses zur Debatte stehen – nur möglicherweise in neuen Formen; in Formen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie weniger mit unmittelbar fürsorgend-problemlösenden Anspruch auftreten als vielmehr *Voraussetzungen und Rahmenbedingungen* schaffen für die Problemlösungskapazität gesellschaftlicher Kräfte.

Das ist eine Perspektive, die einen Weg sucht jenseits des Programms des immer weiteren Ausbaus spezialisierter sozialstaatlicher Institutionen (deren begrenzte Reichweite wir nur allzu deutlich erfahren haben und erfahren), aber auch jenseits des Programms eines marktorientierten Rückbaus des Sozialstaates. Am ehesten ist das Stichwort des „aktivierenden Staates" (Olk 2000) geeignet, zumindest die Richtung anzudeuten, die sich daraus ergibt. Vor allem im Rahmen lokaler Sozialpolitik gibt es heute schon legenslagen- und problembezogene Formen von Kinder- und Jugendpolitik, die diesem Modell entsprechen (Backhaus-Maul 1999; Flitner/Petry/Richter 1999).

Literatur

Backhaus-Maul, H. (1999): Kommunale Sozialpolitik. Sozialstaatliche Garantien und die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. In: Wohlmann, H./Roth, R. (Hrsg.): Kommunalpolitik – Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: Leske & Budrich, S. 689-702.

Beck, U. (1993): Die Erfindung des Politischen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bendit, R. in Zusammenarbeit mit Galland, O. u.a. (2002): Jugend und Jugendpolitik in Europa. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Ersten Europäischen Jugendbericht. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Das Forschungsjahr 2001. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 30-57.

Bohn, I./Münchmeier, R. (Hrsg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Dokumentation des Modellprojekts. 5 Bde. Münster: Votum.

Böhnisch, L./Müller-Stackebrandt, J./Schefold, W. (Hrsg.) (1980): Jugendpolitik im Sozialstaat. Befunde und Perspektiven. München: Juventa.

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2000): Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation. In: neue praxis 30, Heft 3, S. 303-307.

Bundesjugendkuratorium (2002) (im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums hrsg. v. R. Münchmeier/H.-U. Otto/U. Rabe-Kleeberg): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen: Leske & Budrich.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001a): Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. BT Drs. 14/6415. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001b): Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß Art. 44 Abs. 1 Buchstabe b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Deutsche Shell (Hrsg.) (2002): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus. Frankfurt/M.: S. Fischer Taschenbuch-Verlag.

Flitner, A./Petry, Chr./Richter, I. (Hrsg.) (1999): Wege aus der Ausbildungskrise. Memorandum des Forums „Jugend-Bildung-Arbeit". Opladen: Leske & Budrich.

Giddens, A. (1990): Konsequenzen der Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Gille, M./Krüger, W. (Hrsg.) (2000): Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16-29jährigen im Vereinigten Deutschland. Opladen : Leske & Budrich.

Hornstein, W. (1999): Jugendpolitik und Jugendforschung im Spiegel der Jugendberichte der Bundesregierung. In: Edelstein, W./Sturzhecker, D. (Hrsg.) (1996): Jugend in der Krise. Ohnmacht der Institutionen. Potsdam: Verlag für Berlin/Brandenburg, S. 11-40.

Hornstein, W. (1999): Jugendforschung und Jugendpolitik. Entwicklungen und Strukturen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Weinheim und München: Juventa.

Lehmbruch, G. (1994): Dilemmata verbandlicher Einflusslogik im Prozess der deutschen Vereinigung. In: Struck, W. (Hrsg.): Staat und Verbände. Sonderheft 25/1994 der Politischen Vierteljahresschrift. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 370-392.

Olk, T. (2000): Der „aktivierende Staat". Perspektiven einer lebenslagenbezogenen Sozialpolitik für Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. In: Müller, S./Sünker, H. u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/Kriftel: Luchterhand.

Ortner, H. (1985): Keiner fragt – Politiker antworten. Jugendliche zum „Dialog mit der Jugend". Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.

Rauschenbach, T./Sachße, Chr./Olk, T. (Hrsg.) (1985): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend und Wohlfahrtsverbände im Umbruch. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Ross, P. (1982): Kaputte Gespräche. Wem nützt der Jugend-Dialog? Weinheim und Basel: Beltz.

Schefold, W. (1993): Jugendpolitik – Probleme einer adressatenorientierten Gesellschaftspolitik im Individualisierungstrend. In: Bendit, R./Mauger, G./Wolffersdorff, Ch.v. (Hrsg.): Jugend und Gesellschaft. Baden-Baden: Nomos-Verlag, S. 269-281.

Schefold, W./Hornstein, W. (1993): Pädagogische Jugendforschung nach der deutsch-deutschen Einigung. In: Zeitschrift für Pädagogik 39, S. 909-930.

Stüwe, K. (2002): Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder. Opladen: Leske & Budrich.

Wissmann, M./Hauck, R. (Hrsg.) (1983): Jugendprotest im demokratischen Staat. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags. Stuttgart: Edition Weitbrecht.

Abstract: *Analyses on the relationship between adolescents and politics usually focus on young people´s attitudes towards politics– mostly considered to be deficient – and on their political orientations. In contrast, one finds hardly any analyses on the question of how politics relates to adolescents, how it treats them. This question deserves attention because it seems reasonable to suppose that it is probably the activities and also the failings of politics with regard to adolescents which trigger the latters overall rather problematic attitudes towards the representatives and institutions of state politics. The present analysis focusses primarily on those forms of politics which think of themselves explicitly as "youth policy" and shows that the integration of this sphere of politics into the organizational principles and structures of state politics under the conditions of the radicalized modern age and the thus defined limits of politics makes of youth policy, too, a project doomed to failure.*

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Walter Hornstein, Pippinstr. 57, 82131 Gauting.